

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1901)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Ansprache der schweizerischen Bischöfe

an die
Gläubigen ihrer Diöcesen
auf den

Eidgenössischen Betttag 1901.

Vielgeliebte Brüder!

Die Feier des eidgenössischen Dank-, Buss- und Bitttags soll eine nationale Kundgebung der Liebe zu Gott und den Nebenmenschen sein. Wir sollen diesen Tag begehen in dem Bewusstsein, dass wir als ganzes Volk gegen den Vater im Himmel, den Lenker unserer Schicksale, Kindespflichten zu erfüllen haben, indem wir ihm für seine Wohltaten danken, als sündige, aber bussfertige Kinder ihn um Verzeihung bitten und uns selber und das Vaterland seinem allmächtigen Schutze anempfehlen.

Dieser Tag erinnert uns aber auch daran, dass uns alle als Glieder eines Volkes ein gemeinsames Band umschliesst und uns verpflichtet, alle Mitbürger als Mitbrüder anzusehen und Gerechtigkeit und Liebe gegen sie zu üben. Einen besondern Anlass zur Uebung brüderlicher Liebe bieten die Heimsuchungen, von welchen im Laufe des Jahres viele betroffen wurden. Mögen die verschont Gebliebenen ihre vaterländische Gesinnung dadurch bekunden, dass sie zur Linderung der Not ihr Scherflein beitragen!

Wir sehen uns genötigt, vielgeliebte Brüder! bei diesem Anlasse Eueren Opfersinn für Linderung geistiger Not anzuregen. Wir müssen wieder, wie im Jahre 1898, über das wichtige Werk der **inländischen Mission** ein ernstes Wort zu Euch sprechen. Die neue eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1900 nötigt uns dazu.

Diese Volkszählung hat gezeigt, dass die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone fortwährend in starker Zunahme begriffen ist. Wir wollen dies in Kürze durch einige Zahlen anschaulich machen. Jedoch beschränken wir uns dabei auf die sechs grössten protestantischen Kantone und bringen alles nur in abgerundeten Zahlen.

Am stärksten wird der industrielle Kanton Zürich von katholischem Arbeitervolk überschwemmt. In diesem Kanton ist seit der letzten Volkszählung von 1888 die Zahl der Katholiken von 39,700 auf 81,400 angewachsen. Im Kanton Bern, wo wir den katholischen Jura ausser Acht lassen, stieg sie in den 25 protestantischen Bezirken von 11,300 auf 21,400; in Baselstadt von 22,000 auf 37,000; im Kanton Waadt von 21,400 auf 38,000; in Neuenburg von 12,400 auf 17,700 und im Kanton Genf von 52,300 auf 67,200. Die Zunahme in

diesen sechs Hauptkantonen beträgt sonach mehr als 100,000 Seelen.

Diese Katholiken kommen zum Teil aus Italien und Frankreich, aus Oesterreich und Deutschland, zum grössten Teile aus unsern eigenen katholischen Kantonen. Es sind dies meist jüngere Leute aller Art, namentlich Dienstboten, einfache Arbeiter und Handwerker.

Bei dieser fortwährenden Einwanderung treten in religiöser Beziehung sehr grosse Uebelstände zu Tage. Hunderte, ja tausende von diesen Leuten begeben sich ohne lange Ueberlegung an Orte, wo auf stundenweite Entfernung keine katholische Kirche vorhanden ist. In den einzelnen Gemeinden ist die Katholikenzahl oft sehr gering. Es sind ihrer 5 oder 10 oder 20. Oft weiss keiner vom andern, dass er katholisch ist; ja vielleicht sucht mancher mit Absicht seinen katholischen Glauben zu verbergen, weil er sich dessen beinahe schämt. In solchen Gegenden bleiben Einzelne oft jahrelang und entfremden sich nach und nach völlig ihrem alten Glauben. Gestaltet sich ihre ökonomische Lage etwas günstig, so dass sie ans Heiraten denken können, so bringen es die Verhältnisse mit sich, dass sie eine gemischte Ehe eingehen. Bekommen sie Kinder, so lassen sie dieselben, da eine katholische Kirche oder ein katholischer Priester nicht in der Nähe ist, auch protestantisch taufen und später protestantisch unterrichten. Auf diese Weise sind bis jetzt schon Hunderte von unsern Angehörigen für unsern Glauben verloren gegangen und leider wird es auch noch ferner so fortgehen. Es ist daher in hohem Grade zu beklagen, dass unsere jungen Leute, wenn sie in protestantischen Gegenden Arbeit suchen, oft so wenig darauf Bedacht nehmen, ob sie an dem betreffenden Orte ihre religiösen Pflichten erfüllen können. Es muss dies als ein sündhafter religiöser Leichtsinns bezeichnet werden und hier wäre es vor allem eine Pflicht der Eltern, beim Wegzug ihrer Kinder ernst und nachdrucksam auf diese wichtige Heilsangelegenheit aufmerksam zu machen.

Wesentlich günstiger gestalten sich die Verhältnisse da, wo die katholischen Einwanderer in grössern Gruppen beisammen sind, wie dies bei Fabriken und an sonstwie industriellen Orten der Fall ist. Hier ist die Möglichkeit gegeben, für die religiöse Pflege dieser Angehörigen zu sorgen — durch Einführung des katholischen Gottesdienstes, durch Anstellung eines Priesters und durch Erbauung einer Kirche. In dieser Beziehung hat unser herrliches Werk der inländischen Mission innert den verflossenen 37 Jahren schon sehr Bedeutendes geleistet. Aber wir stehen gewissermassen erst am Anfang unserer Arbeit und unsere Aufgabe wird immer grösser

und darum auch schwieriger. Die Geldmittel, welche wir hierfür bedürfen, fangen an, beinahe unerschwinglich zu werden. Deshalb sehen wir uns genötigt, wieder eine dringende Bitte an das gesamte katholische Schweizervolk zu richten.

Als wir vor drei Jahren einen Hilferuf an Euch ergehen liessen, da entwickelte sich überall bei Geistlichkeit und Volk ein edler Wetteifer, unserer Bitte Folge zu leisten. Die Einnahmen stiegen noch im gleichen Jahre auf eine ungeahnte Höhe und es musste die Bischöfe mit Freude erfüllen, zu sehen, das ihrem Worte ein so bereitwilliges Gehör geschenkt wurde. Aber, wie es beim Menschen geht, die Begeisterung und der fromme Eifer haben wieder etwas nachgelassen. Während die Einnahmen im Jahre 1898 auf Fr. 127,000 gestiegen waren, sind sie im Jahre 1900 leider auf Fr. 123,000 herabgesunken. Das sollte nicht sein. Inzwischen gingen die Ausgaben beständig in die Höhe. Im Jahre 1898 betrugen sie Fr. 104,000, im Jahre 1900 dagegen schon über Fr. 131,000 und für das laufende Jahr werden sie die gewaltige Summe von mindestens Fr. 140,000 erreichen, und noch dürfen wir uns nicht damit vertrösten, dass es nun mit der Steigerung ein Ende habe. Gegenteils müssen wir aus den Ergebnissen der Volkszählung den Schluss ziehen, dass die Anforderung an unsere Opferwilligkeit immer noch grösser werde. Aber fassen wir Mut! Bei allseitig gutem Willen werden wir diesen Anforderungen auch ferner zu genügen vermögen. Es gibt immer noch verschiedene Kantone und noch sehr viele Pfarreien, sowohl in der deutschen als französischen und italienischen Schweiz, wo noch weit mehr getan werden könnte. Wenn bis jetzt da und dort die Leistungen etwas ungenügend waren, so hat es in der Regel nur an der nötigen Belehrung und Anregung und an der gehörigen Organisation der Sammlungen gefehlt; denn die bisherigen Erfahrungen haben genugsam gezeigt, dass unser braves frommes Volk, wie für religiöse Zwecke überhaupt, so besonders auch für das Werk der inländischen Mission immer zu geben bereit ist, wenn man es darum bittet.

Wir erlauben uns daher, an die gesamte hochwürdige Pfarrgeistlichkeit folgende Bitten zu stellen:

1. Den gedruckten Jahresbericht fleissig unter alles Volk zu verbreiten; denn durch die nähere Einsicht in die Sachlage wird das Interesse an diesem Werke vermehrt.
2. Jährlich zu gelegener Zeit eine Sammlung zu veranstalten und zwar, wo immer es sich tun lässt, nicht durch ein blosses Kirchenopfer, das in der Regel wenig abträgt, sondern durch eine Hauskollekte. Wenn der Pfarrer hierzu nicht selber Zeit hat, so kann er es durch einige dem edlen Zwecke gewogene Personen ausführen lassen.
3. Den Herren Geistlichen aus der Diaspora, wenn sie für einen Kirchenbau eine Sammlung zu machen haben, bestmöglich und mit Wohlwollen entgegenzukommen; denn ohne allseitige Mithilfe ist es unmöglich, die vielen, da und dort notwendigen Kirchenbauten zur Ausführung zu bringen.

Wenn diesen Wünschen allseitig entsprochen wird, so dürfen wir mit troher Hoffnung in die Zukunft blicken.

Am Schlusse unseres Bitt- und Mahnwortes wollen wir einen Satz wiederholen, welchen wir schon in unserem Erlasse von 1898 ausgesprochen haben. Er lautet:

«Die katholische Schweiz hat für jetzt und für lange Zeit keine wichtigere und folgenreichere Aufgabe, als für die

religiöse Pflege ihrer Glaubensgenossen in den protestantischen Kantonen Sorge zu tragen.»

Diesem gleichen Gedanken hat jüngst ein angesehener Mann aus dem weltlichen Stande mit folgenden Worten Ausdruck gegeben:

«Das katholische Schweizervolk sollte mehr als je für die Bedürfnisse der zerstreut lebenden Glaubensbrüder sorgen. In der Diaspora liegt die ganze Zukunft der Entwicklung, sei es in der protestantischen, sei es in der katholischen Kirche. Die inländische Mission ist meines Erachtens das grösste, bedeutendste und weitsichtigste Werk, welches der schweiz. Katholikenverein geschaffen hat, und jeder schweizerische Katholik sollte sich eine Ehre daraus machen, nach seinen Kräften zu diesem Werke beizusteuern.»

Möchte man überall in unserem teuren Vaterlande diese wichtigen Worte beherzigen und darnach handeln — gemäss dem ebenso patriotischen als christlichen Spruch: «Einer für Alle und Alle für Einen!» Mögen alle im Hinblick auf die geistige Not so vieler Glaubensbrüder das Wort des frommen Tobias beherzigen und befolgen: Gib Almosen von deinem Vermögen und wende von keinem Armen dein Angesicht ab; denn also wird geschehen, dass des Herrn Angesicht auch von dir nicht abgewendet werde. Wenn du viel hast, so gib reichlich, wenn du wenig hast, so suche auch das Wenige gern zu geben, denn einen guten Lohn sammelst du dir auf den Tag der Not (Tob. 4, 7—10). Wenn alle den guten Willen haben, dieser Mahnung Folge zu leisten, werden wir mit Gottes Hilfe unserer grossen Aufgabe stets gewachsen sein.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei und bleibe bei Euch allen immerdar.

Erlassen im August 1901.

† *Augustinus*, Bischof von St. Gallen. † *Vinzenz*, Bischof von Gallipoli, apostolischer Administrator im Tessin. † *Leonhard*, Bischof von Basel und Lugano. † *Johannes Fidelis*, Bischof von Chur. † *Joseph*, Bischof von Lausanne und Genf. † *Joseph*, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Mauritz. † *Julius Mauritius*, Bischof von Sitten.

Die Tagung des Schweizer. Katholiken-Vereins in Beckenried.

Der Schweizerische Katholikenverein hielt diesmal an jener denkwürdigen Stätte — in Beckenried — wo er vor 44 Jahren in Welt und Leben eintrat, seine Tagung.

Unser Blatt hat eine ganz besondere Pflicht, dieser Generalversammlung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. War es doch die «Schweizerische Kirchenzeitung», in welcher im Jahre 1856 die erste Anregung zur Gründung eines grossen katholischen Vereins im Schweizerlande gemacht wurde, welcher alsdann die Gründung in Beckenried am 21. Juli 1857 folgte.

Wir wollen erst ein Bild der Tagung vom 23. und 24. September 1901 unsern Lesern entwerfen, um alsdann jene erste Anregung in unserem Blatte und die erste Tagung in Beckenried im Lichte der Gegenwart kurz zu würdigen.

Aus den Sitzungen des Centralkomitees.

Montag vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr versammelte sich das Centralkomitee unter dem Vorsitze des Centralpräsidenten, Regierungsstatthalters Adalbert Wirz. Soweit die Beschlüsse

desselben für die Öffentlichkeit bestimmt sind, entnehmen wir denselben das folgende: Die Jubelfeier Leos XIII. im folgenden Jahre brachte die Anregung eines Pilgerzuges nach Rom. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Vielmehr soll der Entscheidung des schweizerischen Episkopats abgewartet werden. Die Angelegenheit wird jedoch dem vielverdienten Komitee des letzten Rompilgerzuges zur Begutachtung und nähern Erdauerung überwiesen. Immerhin erklärt sich der Katholikenverein bereit, die Führung und Organisation eines allfälligen Pilgerzuges wieder zu übernehmen. — Eine zweite wichtige Angelegenheit war die Besprechung der Organisation für einen schweizerischen Katholikentag. Dieser Gegenstand konnte selbstverständlich nicht erledigt werden. Gegenwärtig sind die Verhandlungen über den Katholikentag in günstigere Verhältnisse getreten. Eine in Aussicht gestellte Versammlung von Delegierten der grossen katholischen Verbände und der katholischen Fraktion wird endgültig entscheiden. Unserer Ansicht nach gehört zum Gelingen eines schweiz. Katholikentages vor allem, dass unsere katholische Fraktion sich an die Spitze desselben stellt, unter regster Mitwirkung der grossen katholischen Verbände. Nur so wird die Tagung jene Eigenart erhalten, die ihr Existenzrecht — Unterschied von den jetzigen Tagungen der katholischen Verbände hinsichtlich Ziel und Aufgaben, sowie Fruchtbarkeit verleiht. Sie dürfte sich wohl nur alle zwei bis drei Jahre wiederholen, während in der Zwischenzeit die jetzigen Tagungen der Verbände wie bisher fruchtbar wirken würden. Demgemäss hängt von der diesbezüglichen Zusammensetzung einer Delegiertenversammlung und des Organisationskomitees sehr viel ab. — Eine sehr erfreuliche Tat des Centralkomitees ist die Schaffung eines Charitasverbandes mit praktischen Statuten an Stelle der bisherigen Charitaskommission. Der Statutenentwurf stammt von dem auch für diese Sache vielverdienten P. Rufin Steiner O. C. Die Kommission des neuen Verbandes besteht aus den HH. P. Rufin (Präsident), Pfarrrektor Eberle und Pfarrer Peter. Wenn die Inschrift an der Dampfschifflande die Tagenden an die Taten erinnerte und vor bloss schönen Worten warnte — haben wir bereits in der Sitzung des Centralkomitees diesen Geist verspürt, da es diese drei Männer der praktischen Tat an die Spitze eines Verbandes stellte, von dessen Tätigkeit man sich recht vieles versprechen darf. Alle Gesuche um Unterstützung charitativer Vereine und Anstalten, alle diesbezüglichen praktischen Anfragen, Anregungen beim Gesamtverband sind inskünftig an dies Komitee zu richten. — Einen schönen Akt der Pietät gegenüber dem vielverdienten Pfarrer Mgr. Reichlin in Zürich vollzog das Centralkomitee durch eine Jubelgabe von 2500 Fr. zu Kultuszwecken.

Aus der Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung in ihrer neuen Organisation bewährt sich als eine praktische, fruchtbare Einrichtung. Im Nidwaldnerhof versammelten sich nachmittags 3 Uhr circa 500 Delegierte. Präsident Wirz erteilte nach kurzem Eröffnungswort Hrn. Regierungsrat Düring das Wort über die wichtige Frage der eidgenössischen Schulsubventionen. Nachdem der Schweiz. Lehrerverein eine Anregung betr. Eidgen. Schulsubventionen in Fluss gebracht hatte, fand

im Februar 1897 eine Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren statt. Damals nannte man die Anregung «ein gewagtes Unterfangen» und geradezu «bedenklich» (Worte der Erziehungsdirektoren Grob, Zürich, und Gobat, Bern). Der verstorbene Ständerat Wirz deckte dabei schon damals die latente konstitutionelle Frage auf: ohne Revision des Art. 27 der Bundesverfassung kann die Subventionsfrage nicht gelöst werden. Schon bei dieser ersten Behandlung der Subventionsfrage wurde trotz sonstiger Meinungsverschiedenheit die Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen entschieden zurückgewiesen. Es folgten weitere Konferenzen, die einen Entwurf zeitigten, der von 19 Kantonsregierungen, zum Teil auch konservativen, wenn auch nur bedingt, angenommen wurde. Ein späterer Entwurf des Bundesrates Lachenal über die Subventionen schlug eine weit schärfere Bundeskontrolle über die Subventionen vor, als der Entwurf der Erziehungsdirektoren. Redner skizzierte dann die Geschichte der Schulsubventionsfrage bis zum jetzigen Entwurf. In Bezug auf den letztern hob der Redner hervor, dass es durchaus widerspreche, das vorgeschlagene Subventionssystem ohne Revision der Verfassung einzuführen. Der Artikel 27 und seine Genesis sprechen laut dagegen. Die Revision jenes Artikels freilich sei auch nicht ohne Gefahren. Bei einer allfälligen Revision aber dürfte die Auffassung der Subventionen von Seite der Erziehungsdirektoren wegleitend sein. Des nähern streift der Redner bei der Darlegung dieser Auffassung seine eigene und die Stellung der katholischen Minderheit in den Konferenzen der Erziehungsdirektoren überhaupt. Von dem eben erwähnten konstitutionellen Vorbehalte abgesehen, wäre Redner geneigt, für die Subventionen einzutreten, «wenn die Leitung des Volksschulwesens in vollem Umfange den Kantonen bleibt und die Kontrolle über die Verwendung der Subvention eine rein formelle ist». Es handelt sich vielleicht um zwei Fragen: um die Frage der Revision der Verfassung, wobei die Souveränität der Kantone im Schulwesen und namentlich im Hinblick auf die Subventionsberechtigung im besondern ausdrücklich festgelegt werden müsste — und um die Frage: Lässt sich etwa die Subventionsangelegenheit ohne Revision in dem Sinne der Erziehungsdirektoren lösen, dass wir doch die Garantie der Souveränität der Kantone in Schulsachen nicht preisgeben, und dass nicht etwa dieses hochwichtige Gebiet durch Reglementierereien auf dem Gebiete und im Gefolge der Subventionen allmählich den Kantonen entschlüpft, während indessen ein Umweg gebahnt wird zur vollen Bundesschule. Redner betont freilich energisch: Gefahren von Seite des Verordnungs- und Reglementierungswesens bestehen immer. Aber deswegen sollte man hier immer frühzeitig sofort und konsequent reklamieren. Durch solche Reklamationen wahre man für die Sache den grundsätzlich verfassungsmässigen Boden. Man verhöte rechtzeitig, dass die Sache nicht auf eine schiefe Ebene gelange. Das usurpierende Vorgehen des Bundes im Schulwesen durch das eben genannte Reglementieren, z. B. bezüglich der Maturitätsprüfungen, der Rekrutenprüfungen, des gewerbl. Fortbildungsschulwesens, sei nur deswegen so ausgiebig möglich gewesen, weil die Kantone, die doch auf sicherem festen Rechtsboden stehen, auch gar so devot wären. Das gelte insbesondere auch von den katholischen Kantonen. Welti habe einmal scherzend diesbezüglich gesagt: die Rechte sei eigentlich am bundesfreundlichsten von allen. Reklamationen

gegen Kompetenzüberschreitungen müssen gehört werden und werden auch tatsächlich gehört. Der Vortragende stellte die folgenden Schlussthesen auf:

1. Die Subvention der Primarschule durch den Bund setzt voraus die Revision der Bundesverfassung.

2. Durch diese Revision der Bundesverfassung soll festgestellt werden, dass die Subvention der Volksschule durch den Bund die Autonomie der Kantone im Volksschulwesen in keiner Weise beeinträchtigen darf.

3. Von diesem konstitutionellen Vorbehalte abgesehen, stimmen wir der Subvention der Volksschule zu, wenn die Leitung des Volksschulwesens in vollem Umfange den Kantonen bleibt und die Kontrolle des Bundes über die Verwendung der Subvention eine rein formale ist. Die Vorlage der Erziehungsdirektorenkonferenz entspricht am besten diesen Forderungen.

4. Wir nehmen Stellung gegen jede Vorlage, welche der in Ziffer 3 genannten Forderung nicht entspricht.

Die Schwierigkeit läge also in einer Lösung nach Ziffer 3, ohne dass dabei im Sinne von Ziffer 1 die Autonomie der Kantone gegenüber etwaigen Konsequenzen aus den Subventionen verfassungsmässig festgelegt wäre. Eine andere Schwierigkeit liegt aber auch in den Gefahren, die eine allfällige Revision im Sinne von Ziff. 1 und 2 heraufbeschwören könnte. Die Subventionen liegen freilich, wie Redner bemerkt, in der Luft. Zu beachten ist auch seine Warnung, dieselben möchten bei unserem rein negativen Verhalten später in schlimmerer Gestalt erscheinen. Die Stellung der katholischen Erziehungsdirektoren und die des Redners insbesondere mahnt also zu reiflichem Nachdenken und zu allseitiger Erörterung. Wir zählen die bedeutsame, praktisch trefflich orientierende Rede Dürings und die daran sich knüpfenden Meinungsäusserungen zu den allerwichtigsten Momenten der diesjährigen Katholikenversammlung. Ständerat Winiger betonte in der Diskussion mit grossem Nachdruck im Gegensatz zu Reg.-Rat Düring die im vorneherein grundsätzlich ablehnende Haltung. Landammann v. Reding und Grossrat Sutermeister-Käppeli mahnten zur grössten Reserve. Die Delegierten werden für die allseitige Orientierung in der hochwichtigen Frage Dank wissen. Resolutionen wurden nicht gefasst. Die bange Frage bleibt eben immer: Werden wir oder wie werden wir den Geist der Schenkenschen Vorlage von 1882 aus den Schulsubventionen bannen können? Die gespannte Aufmerksamkeit, die den Vortrag begleitete, bekundete den Ernst und das hohe Interesse, mit welchem unsere katholischen Kreise die Frage auffassen.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

Der Schild des Glaubens. Beweis und Erklärung jener katholischen Wahrheiten, welche insbesondere von den protestantischen Kirchen geleugnet werden, mit Widerlegung der gegen dieselben erhobenen Einwendungen. Von Msgr. Eduard Brynych, Bischof von Königgrätz. Autorisierte Uebersetzung von Dr. C. A. Schelbioky. 8°. IV und 120 Seiten. Innsbruck, Rauch, 1899. Preis Mk. 1.

Obgenanntes Büchlein ist wirklich geeignet, seine Aufgabe zu erfüllen, die ihm der Uebersetzer zuweist. Es soll dem Laien zur Abwehr der «kriegerischen» evangelischen Katechismen, dem Seelsorger beim Konvertitenunterricht

dienen, wobei gewöhnlich ein kurzer, bündiger Unterricht not tut. Die vorliegende Schrift eignet sich zur Benützung beim Konvertiten-Unterrichte in der Hand des Priesters vorzüglich, wenn er einige missverständliche Stellen korrigiert. Während gewisse Partien, so z. B. die Darstellung der Lehre von der katholischen Kirche hübsch und treffend sind, haben offenbar andere Partien stark gelitten unter dem Streben nach Kürze. Auch hat ein nicht gerade glücklicher Ausdruck beim Uebersetzen da und dort der dogmatischen Präcision etwelchen Eintrag getan. Jedenfalls geht der Verfasser zu weit, wenn er S. 5 behauptet, «dass die Jungfrau Maria in der Gemeinschaft der Heiligen nach Christus gewiss das wichtigste Glied ist, ja ein so wichtiges Glied, dass ohne dasselbe unsere Erlösung gar nicht möglich gewesen wäre». Es ist dies, wenn es nicht von der wirklichen Erlösung gelten soll, zu allgemein gesprochen. Wo ist denn Gottes Allmacht?

Leicht zu Missverständnissen führen könnte, was der Verfasser S. 52 Anm. 2 über die Verdienstlichkeit der guten Werke schreibt: «Weil zur Verdienstlichkeit der guten Werke die heiligmachende Gnade und ein übernatürlicher Beweggrund notwendig ist (sind), geht es nicht an, leicht anzunehmen, dass ein wirklich verdienstliches Werk verrichtet worden ist; dieses Urteil müssen wir immer Gott anheim stellen. . .» Somit hätten wir nie die Gewissheit, ein wirklich verdienstliches gutes Werk verrichtet zu haben. Nach kirchlicher Lehre aber dürfen wir sicher annehmen, dass ein gutes Werk verdienstlich ist, wenn wir es im Stande der heiligmachenden Gnade verrichten. Vielleicht ist jedoch die subjektive, nicht absolute Gewissheit über unsern Seelenzustand gemeint, mit der freilich wieder die sichere Hoffnung coexistiert.

Ferner schreibt der Verf. S. 65 und 66: «Die katholische Kirche lehrt nicht, dass Christus in der ‚Hostie‘ körperlich gegenwärtig ist — mit seinem Fleische und Knochen — sondern, dass unter der Gestalt des Brotes die Substanz seines Leibes und unter der Gestalt des Weines die Substanz seines Blutes ist.» Hier wäre eine klare Darlegung der kirchlichen Lehre besser.

Auf Seite 87 steht zu lesen: «Unter den Hindernissen, welche eine gültige Ehe ausschliessen, wird auch in der katholischen Kirche die Konfessionsverschiedenheit genannt.» Nein, die Eheschliessung mit einer nichtkatholischen, d. i. mit einer häretischen oder schismatischen Person macht die Ehe unerlaubt, nicht aber, wie dies bei der Religionsverschiedenheit (cultus disparitas) der Fall ist, aus diesem Grunde ungültig.

Auch das Kapitel über die Tradition bedürfte einer genauern Fassung. Missverständlich ist die Behauptung auf S. 19: «Darum würde es der hl Geist dennoch nicht zulassen, dass man in der Kirche eine Irrlehre lehrt, wenn es auch keine hl. Schrift gäbe (?) und wenn auch der Papst und die Bischöfe es unterlassen würden, einen Glaubenssatz nach der hl. Schrift und den Schriften der hl. Väter zu prüfen.»

Das sind einige Unvollkommenheiten des Büchleins; daneben dürfen wir aber das Gute an demselben nicht übersehen. Die Darstellung ist einfach und leicht verständlich, der Ton populär. Die Seite ist halbiert; die eine Hälfte enthält die katholische Lehre, die andere die entsprechende protestantische resp. evangelische und deren kurze Wider-

legung. Diese Scheidung trägt viel zur Hebung der Uebersichtlichkeit bei. Die Polemik ist ruhig und nobel gehalten. Die Schrift ist jedem Katecheten zu empfehlen; sie wird ihm gute Dienste leisten bei den Katechesen über die sogen. Unterscheidungslehren. *J. L. B.*

Kirchen-Chronik.

Luzern. Wir machen nochmals auf die fünfte Generalversammlung des kathol. Mädchen-Schutzvereins Mittwoch und Donnerstag im Vereinshaus in Luzern aufmerksam.

Dem uns soeben zugewandten Programme entnehmen wir: **Mittwoch, 2. Okt.:** Nachm. 5 Uhr geschlossene Sitzung im Nebensaal (1. Etage). Traktandum: Vorlage des Centralberichts und derjenigen der kantonalen Komitees. 8½ Uhr Freundschaftliche Vereinigung im «Union-Hotel» (untere Säle). — **Donnerstag, 3. Okt.:** 8½ Uhr hl. Messe Sr. Gn. Bischof Leonhard von Basel-Lugano in der Hofkirche für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitglieder. 9½ Uhr: Geschlossene Sitzung zur Diskussion (1. Etage). Traktanden: Bahnhofmission. — Gründung von «Heimen». — Dienstdiplome für weibliche Angestellte. — Spezielle Fürsorge für gefallene Töchter. — Austausch zum Zwecke der Erlernung fremder Sprachen. — Arbeiterinnen-Patronat. — Auskunftsbureau. — Affichen in den Eisenbahnwagen. — Die Beziehungen zum «Schweizerischen Katholikenverein» in Gegenwart und Zukunft. 12 Uhr: Bankett im «Katholischen Vereinshaus» (erste Etage). 2 Uhr: Grosse öffentliche Sitzung in den oberen Sälen (erste Etage). Traktanden: 1. Resümé über die Berichte der kantonalen Komitees; 2. Bericht über das Arbeiterinnenpatronat (St. Gallen); 3. Bericht über die Vereinigung der Arbeitgeberinnen (Rapport sur la Ligue des Patronnes d'ateliers) Genf; 4. Bedeutung und Organisation der Plazierungsbureau (Luzern); 5. Internationaler Bericht; 6. Schlusswort. — Bemerkungen. 1. Die Vereinsmitglieder und Festgäste sind ersucht, sich bis zum 1. Oktober beim Bureau des «Katholischen Vereinshauses» in Luzern anzumelden. Dasselbst sind erhältlich die Karten für das Bankett à Fr. 2.50 (ohne Wein). 2. Logis können zum voraus bestellt werden beim Bureau des «Katholischen Vereinshauses». Zimmer sind erhältlich zu Fr. 1.50 per Bett. Es stehen auch genügend Einzelzimmer zur Verfügung. Ferner sind Logis erhältlich in den Hotels zum «Weissen Kreuz» (Herr Küttel); zum «Raben» (Brandgässchen); zum «Schiff» (Herr Schobinger). 3. Die hochw. Herren Geistlichen können in der Hofkirche nach Belieben die hl. Messe feiern, ebenso beim 8 Uhr-Gottesdienst oder während der bischöflichen hl. Messe um halb 9 Uhr. Im löbl. Priesterseminar stehen für die hochw. Herren Geistlichen Gratislogis bereit. 4. Zur öffentlichen Generalversammlung, Donnerstag den 3. Oktober, nachmittags 2 Uhr, sowie zum Bankett, hat jedermann freien Zutritt. Für die geschlossene Versammlung ist die Einladung vorzuweisen. 5. Das Komitee von Luzern ladet die Delegierten der verschiedenen Kantone der Schweiz und des Auslandes recht freundlich ein zu einer gemütlichen Vereinigung im «Hotel Union», Mittwoch den 2. Oktober, abends 8½ Uhr. Desgleichen ersucht das Komitee von Luzern alle Mitglieder und Freunde des Vereins, am Bankett teilzunehmen, sowie an der darauf folgenden öffentlichen Versammlung.

— Am 16. September erteilte der hochwürdigste Bischof Leonhard von Basel-Lugano etwa 600 Kindern in der Hofkirche die hl. Firmung. Dekan und Stadtpfarrer Amberg wandte sich in gehaltvoller Ansprache an Firmlinge und Volk. — Am 2. und 3. Oktober wird der Gnädige Herr der Generalversammlung des Mädchenschutzvereins in hier beiwohnen, die unter seinem Ehrenpräsidium tagen wird.

Im Kapuzinerkloster in Zug erteilte der hochwürdigste Bischof von Basel letzten Samstag und Sonntag die hl. Weihen. Nachher begab sich derselbe zur Konsekration der

Kirche nach dem Kloster Gubel. Von dort begab sich der hochw. Bischof nach dem Institut Mänzingen, von wo aus er auf nächsten Sonntag in das Kapuzinerkloster in Zug zurückkehren wird.

— **Kirchliche Kunst.** Der jüngst gebrachten Notiz über Al. Balmer, Kunstmaler in München, ist nachzutragen, dass demselben von Seite des Grossherzogs von Baden für seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Glasmalerei noch überdies die besondere Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden ist. Dem Schweizer Künstler herzliche Gratulation!

— In Eschenbach fand am 2. September eine ausserordentliche Feier statt, die Erwähnung verdient. Der hochw. Herr Dekan P. Eugen Weibel, vormals Konventual von Maria Stein und seit der «Reorganisation» des Stiftes Missionär in Arkansas, beging am Feste der hl. Symphorosa inmitten seiner Verwandten und Freunde von nah und fern sein 25jähriges Priesterjubiläum. Der Missionskreis, den sich der hochw. Jubilar in der neuen Welt so zu sagen selbst geschaffen, weist heute Kirchen und Klöster auf, vornehmlich in Pocahontas und Jonesboro, mit denen die Schweiz noch aus anderem Grunde enge verbunden bleibt. Die zwei Benedictinerinnen-Klöster an den genannten Orten sind nämlich zum grössten Teil (45 von 57 Insassen) mit Schweizerinnen besetzt. Eine Schweizerin stand der ersten Gründung vor — Schwester Beatrix Renggle — und heute steht wiederum eine solche an der Spitze der schon verzweigten Genossenschaft — Schwester Marie End von Boswil, Kt. Aargau. Wenn wir nicht irren, entbehren «die Missionen» noch einer eingehenderen Darstellung dieses Missionsdistriktes und möchten wir den Wunsch aussprechen, dass ein Bild der Missionen von Pocahontas, Jonesboro und Umgebung als Erinnerungsblatt bald nachfolgen möge.

Zürich. Wir entnehmen den «Zürcher Nachrichten» die folgenden Ausführungen über das Priesterjubiläum des H. H. Pfarrer C. Reichlin, welches am 6. Oktober abgehalten wird. Es sind dann volle fünfundzwanzig Jahre einer aufreibenden Seelsorge in der grossen Stadt Zürich über die ungebeugte Gestalt des Würdigen dahingegangen. Leider hat sich das Augenleiden des Jubilaren nicht verbessert, und der Mann, der so vielen das Auge für das Licht des Evangeliums öffnen half, ist selber nun sozusagen erblindet. Es ist keine Frage, dass dieses Leiden eines jener grossen Opfer bildet, welche die priesterliche Pastoration oder die heilige Leidenschaft ihre Diener bringt, wenn sie, ohne auf ihre Person zu achten, sich ganz für ihr Amt aufbrauchen. H. H. Pfarrer Reichlin hat sich wahrlich nicht geschont und seine ganze Kraft ins ungeheure hatholische Missionswerk dieser Stadt geschlagen. Man bedenke, dass er mit zwei Vikaren zuerst die gewaltige Pastoration allein zu bewältigen und beispielsweise wohl auf zwanzig verschiedenen Friedhöfen der Umgebung kirchliche Beerdigungen vorzunehmen hatte, und dies zu einer Zeit, da man das mächtige Geviert der Stadt noch ohne Tram zu durchqueren hatte. An Stürmen und Hindernissen nach allen Seiten fehlte es auch nicht. Kein Wunder, wenn Männer von riesenhafter Natur solchen Aufgaben früh erliegen; ausserordentlich ist gegenteils, dass der Jubilar, von der Affektion der Augen abgesehen, noch eine so seltene Rüstigkeit und Geistesfrische bewahrt hat, der man das Vierteljahrhundert Amtstätigkeit nicht in der leisesten Spur ansehen würde. Als Beweis mag die herrliche Predigt gelten, die der Kilchherr von St. Peter und Paul an der Engelweihe in Einsiedeln jüngst gehalten hat.

Die Katholiken von ganz Zürich freuen sich auf den Festtag, der am Vormittag um 9 Uhr mit einem kirchlichen Gottesdienst beginnt, um ½1 Uhr mittags mit einem Bankett im Kasino Zürich III fortsetzt, nachmittags ¼4 Uhr einen feierlichen Nachmittagsgottesdienst vorsieht und abends um 7 Uhr im grossen Tonhallsaal die ganze Schar der Verehrer und Seelerskinder um den lieben Kilchherrn vereint. Ein hübsches Festprogramm wartet dort der gelungenen Abwicklung. Weit

und breit in der hatholischen Schweiz wird man den Tag des angesehenen Jubilaren ohne Zweifel mitfeiern.

In Anerkennung der reichen Verdienste hat Papst Leo XIII. dem Jubiläumspfarer die in unserer Kirche so hohe Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen, eine Anerkennung von so hoher Seite und von so feiner Ausdrucksform, dass sie nicht bloss den Jubilaren, sondern auch seine ganze Gemeinde ehrt.

Die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung gratuliert dem unermüdlischen Arbeiter vor dem Herrn zur kommenden Feier und zur erhaltenen Auszeichnung. Vor allem aber auch zu der fruchtbaren Saat seiner angestregten Seelsorgsarbeiten, die, wie die Schrift sagt, so reichlich Keime und Halme mit vollen Aehren geschossen hat.

— Einem vom Bischof von Chur warm unterstützten Aufrufe um milde Gaben für den Bau einer katholischen Kirche in Küssnacht (Zürich) entnehmen wir folgende Darlegung: Am rechten Ufer des Zürichsees wohnen in Küssnacht, das durch seine vielen industriellen Beziehungen mit der Stadt Zürich, mächtig aufblüht, und in den umliegenden kleinen Gemeinden bei 1000 Katholiken unter den Andersgläubigen zerstreut. Wegen der allzugrossen Entfernung von den nächstgelegenen Kirchen (Stadt Zürich oder Männedorf) können die wenigsten ihre religiösen Pflichten erfüllen. Schon vor Jahren machte sich ein dringendes Bedürfnis nach einer ständigen Seelsorge geltend. Es gelang, einen Tanzsaal zu mieten, wo durch einen Vikar, von Männedorf aus, eine Zeit lang Gottesdienst gehalten wurde. Dann musste wegen misslichen Verhältnissen dieses Lokal verlassen, der Gottesdienst also wieder aufgehoben werden. Ein anderes Lokal aber zu erhalten, war trotz allen Bemühungen unmöglich. Durch diese Sachlage gezwungen, erwarb sich das inzwischen konstituierte Baukomité vor 2 Jahren einen Bauplatz, auf dem man aber erst dieses Frühjahr, nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten, mit dem Bau eines Pfarrhauses beginnen konnte. Ein in demselben vorgesehener Saal soll als Gottesdienstlokal dienen, der aber, nur als äusserster Nothbehelf, bald möglichst einem bescheidenen Kirchlein weichen soll. Wir würden es jedoch nicht wagen, ein solches Werk an die Hand zu nehmen, wenn wir nicht auf Eure Liebe und Euren Opfersinn rechnen dürften. Die hiesigen Katholiken, an deren Stelle wir das Bittgesuch an Euch richten, tun wohl ihr Möglichstes; das Werk aber durchzuführen ist ihnen auch beim besten Willen unmöglich, da sie durchgehends arm und mit des Tages Mühen und Sorgen kämpfend, sich nicht so grosse Geldopfer auferlegen können. Deswegen aber dürfen wir unmöglich das Unternehmen scheitern lassen, das so dringend notwendig ist für die gedeihliche Fortentwicklung des religiösen Lebens unserer Glaubensbrüder. Wir rechnen dabei mit aller Zuversicht auf die katholische Zusammengehörigkeit, auf katholische Glaubenstreue und den katholischen Opfermut.

Bern. In Pruntrut ist seit zwei Jahren für katholische Schüler des dortigen Gymnasiums ein eigenes Pensionat unter geistlicher Leitung eröffnet worden. Dasselbe hat mit diesem Herbst ein neues Heim bezogen, welches gestattet, eine grössere Anzahl junger Leute aufzunehmen. Knaben aus der deutschen Schweiz können im Hause selbst Unterricht im Französischen erhalten. Anfragen und Anmeldungen richte man an den hochw. Herrn Decan Chèvre, Pfarrer in Pruntrut, oder an Herrn Präfekt Daucourt ebendasselbst.

Exerzitien auf Maria Bildstein. Die Exerzitien für Männer und Jünglinge können erst vom 4. bis 8. November gehalten werden. — Für Frauen finden nochmals vom 30. September bis zum 4. Oktober, und für Jungfrauen vom 14. bis 18. Oktober Exerzitien statt. Beginn jeweilen Montag abends und Schluss Freitag morgens. Dabei können alle Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses erfüllt

werden. — Es wäre im Interesse aller kirchlich gesinnten Blätter und ihrer Leser, diese Mitteilung zu verbreiten.

Deutschland. Nach einem glänzenden Wirken trat am 16. September Edmund Jörg aus der Redaktion der «Hist.-politischen Blätter» zurück. Edmund Jörg, der am 23. Dezember das 82. Jahr vollenden wird, hat als Publizist und gelehrter Schriftsteller (wir erinnern heute nur an sein ausgezeichnetes Werk «Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26») unauslöschliche Verdienste für das Aufstreben des katholischen Lebens in Deutschland und darüber hinaus. Die reiche Geschichte der «gelben Blätter» ist mit seinem Leben innig verwoben. Dr. Franz Binder wird künftig allein die Redaktion führen: auch er gehört derselben schon seit vier Decennien an. Freiherr von Herling wird als politischer Mitarbeiter in hervorragender Weise tätig sein.

— Die Landgräfin-Mutter von Hessen, geborene Prinzessin Anna von Preussen, ist zur römisch katholischen Kirche zurückgekehrt.

Frankreich. Bedeutend über 60 Kongregationen verlassen eher Frankreich, als dass sie sich der gesetzlichen Autorisation unterwerfen. Da und dort wird die Unterwerfung der Kongregationen unter die bischöfliche Autorität lebhaft erörtert. Rom wünscht das unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Sinne der kirchlichen Vorschriften und der Vorbehalte, die sich der apostolische Stuhl selber macht. In Rücksicht auf die oft sich widersprechenden Nachrichten der Tagespresse muss man drei Dinge im Auge behalten: 1. dass es einige der Regierung allzu willfährige Bischöfe in Frankreich gibt, die selbstredend das Vertrauen der Kongregationen wenig besitzen; 2. dass es aber auch Kongregationen gab, die sich allzu sehr von jeder bischöflichen Aufsicht zu emanzipieren suchten, was durchaus nicht im Interesse des kirchlichen Zusammenwirkens liegt; 3. dass in dem Streit der Meinungen Republikaner gar oft so viel als Kirchenfeind gilt im Widerspruche zu den Mahnungen Leos XIII. Traurig, aber nicht ohne Grund sind die Zerwürfnisse im katholischen Lager in der Diocese Laval (Departement Mayence).

Kirchliche Ernennungen

Wir registrieren für heute folgende zwei Installationen, welche am letzten Sonntag den 22. ds. stattgefunden haben, nämlich diejenige des HH. Vikar Johann Mösch in Oberdorf als Pfarrer daselbst, und diejenige von HH. Alois Lötcher, Vikar an der Klarikirche in Basel, als Stadtpfarrer von Frauenfeld.

Totentafel.

In Raron ist am 14. Sept. der Senior des Walliserklerus, HH. Joseph Bodenmann, herstammend aus Lax, geboren den 23. November 1816, gestorben. Derselbe gehörte von 1836—1856 dem Jesuitenorden an. Hier holte er sich jene tiefe ascetische und wissenschaftliche Bildung zur Tätigkeit als Volksmissionär und Exerzitienmeister, die ihn später in seiner Heimat so beliebt und nützlich machte, 1856 wurde er Weltpriester und als solcher zuerst Rektor in Tamathen, dann 1858—1860 Feldprediger in den Schweizerregimentern in Neapel bis zu deren Auflösung, dann verwaltete er für kurze Zeit die Pfarrei Zeneggen. 1861—1875 war er Pfarrer in Törbel, 1875—1887 Prior in Niedergesteln. 1887 suchte er sich wegen seines vorgerückten Alters ein otium cum dignitate auf dem Rektorat der edlen Familie von Roten in Raron. Nebst seiner seelsorglichen Tätigkeit arbeitete er, besonders in Jubiläumsjahren, unermüdllich in vielen Pfarreien des Oberwallis als Jubiläums- und Missionsprediger. Eine Lieblingsarbeit war für ihn die Leitung von Exerzitien. Den Studenten von Brig allein gab er neunzehnmal Exerzitien, zuletzt noch als Greis in den Jahren 1887 und 1898. — Möge ihm reichlich der Lohn für seine rastlose Tätigkeit zu Teil ge-

worden sein! Qui ad iustitiam erudiunt multos, fulgebunt sicut stellae in perpetua aeternitatis.

Am 16. dies starb nach langer Krankheit, der hochw. Herr **Heinr. Jos. Stouder**, Pfarrer von Soyhières. Im Januar war er von einem Schlaganfall getroffen, von dem er sich nicht mehr erholen konnte. Geboren zu Pruntrut den 13. Juli 1833. Er war ein frommer Priester.

Montag, den 16. September, wurde auf dem Klosterfriedhöflein zu Wyl, Kt. St. Gallen, die sterbliche Hülle des **P. Gerold Mattle**, O. Cap., der geweihten Erde übergeben. Der Verblichene war bürgerlich von Montlingen, Kt. St. Gallen, erreichte ein Alter von 60 Jahren, gehörte dem Orden an seit dem 4. Oktober 1861, war Priester seit dem Jahre 1865 und entfaltete eine gesegnete Wirksamkeit in den Klöstern Olten, Freiburg, Rapperswyl und Wyl. Geläutert durch langjährige schmerzliche Leiden konnte P. Gerold den Tod als erlösenden Engel betrachten, der ihn in die himmlische Heimat abholte.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von C. M.

30. Die Hauptgefahr überhaupt und überall scheint mir die schlechte Presse zu sein. Die Zulassung Gottes, dass alles Böse, was in der Welt ist, jetzt in die entferntesten Täler und Häuser eindringt, ist zugleich eine mächtige Warnung Gottes, dass wir uns nicht vorwiegend auf äussere Abgeschlossenheit mehr verlassen dürfen, sondern dass wir vor allem die göttliche Waffenrüstung anlegen müssen, von der der Apostel spricht und mit der das Christentum die Welt überwunden hat. Jene Zulassungen sind vor allem ein Ruf an den katholischen Priesterstand, mit heiligem apostolischem Eifer zu wirken. Wenn wir uns selbst heiligen, wenn wir alle herkömmlichen Bequemlichkeiten, Trägheiten und Unordnungen beseitigen, wenn wir die ganze unermessliche Kraft der Wahrheit auf der Kanzel und in der Christenlehre entwickeln und wenn wir in letzterer Beziehung immer mehr kennen lernen und anwenden die ganze siegreiche Gewalt, die der einfache Katechismus, recht behandelt und vorgebracht, über die Kinderseelen und die Seelen aller Menschen hat — so wird es uns mit Gottes Gnade gelingen, die meisten Gefahren der Religionsfreiheit zu entfernen.

Briefkasten der Redaktion.

Einsendung aus Bündner-Oberland folgt in nächster Nummer.

Warnung.

Vor einigen Tagen kam ein gewisser **Alessandro Euty-chides**, von einem Diener begleitet, nach Chur, um milde Gaben — für die Vereinigung der orientalischen Christen mit Rom — zu sammeln. Er nennt sich Abbate Generale della Congregazione di Gesu adolescente und besitzt Empfehlungen von einigen Bischöfen, welche er durch sein nobles und unerschrockenes Eintreten für sich einzunehmen wusste. Es fehlen dem Sammler aber die nötigen Schriften von der Propaganda in Rom. Daher schenkte man ihm hier kein Vertrauen. In der Morgenfrühe war er plötzlich verschwunden. Eine Anfrage bei der Propaganda in Rom ergab, dass den Papieren dieses Mannes kein Wert beizumessen sei. «La stessa S. Cong. non può attribuire alcun valore». Es werden also Klerus und Volk vor dem sog. Generalabt **Alexander Euty-chides** gewarnt. Ueberhaupt verdienen Sammler aus dem Oriente, ohne **ausdrückliche Vollmacht** von der Propaganda, keinen Glauben.

Noser, Kanzler.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Zur Erlangung günstiger Witterung soll in allen Pfarrkirchen des Kantons nach dem vormittägigen Gottesdienst das allgemeine Gebet und in der hl. Messe servatis servandis die Oratio ad postulandam serenitatem gebetet werden.

Luzern, den 27. September 1901.

Das bischöfliche Kommissariat.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Niedergösgen 5, Oberkirch (Solithurn) 5.
 2. Für das Priester-Seminar: Niedergösgen 6, Beinwyl (Aargau) 50, Oensingen 7, Oberkirch (Solithurn) 17, Baden (Ungenannt) 10.
 3. Für das heilige Land: Niedergösgen 5, Oberkirch (Solithurn) 7.
 4. Für die Sklaven-Mission: Niedergösgen 5, Münsterlingen 3.
 5. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Niedergösgen 4, Gilt als Quittung.
- Solithurn, den 25. September 1901. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 38: Fr. 34,799. 15	
Kt. Aargau: Abtwyl 88, Baden, 1. Rata 300 (wobei 50 Fr. von Ungenannt), Boswyl 75, Bünzen 180, Kirchdorf 150, Leibstadt 30, Möhlin 47. 50, Mühlau 28. 50, Villmergen 50, Zufikon 5	954. —
Kt. Bern: Courfaivre 80, Wahlen 20	100. —
Kt. Freiburg: Guschelmuth (Cormond), HH. Capl. P. Roggo	50. —
Kt. St. Gallen: Ernetswil 34, Flawil 200, Gommiswald 100, Henau 80, Mosnang 150. 15, Wattwil (mit Gabe von 50 Fr. von Hrn. Braun) 85	649. 15
Gossau a) Pfarrei 500, b) Legat von Hrn. Altgemeindeammann Ruggli sel. 1000 Fr.	1500. —
Wyl (mit Legat von Frau Braun-Lenzlinger 200 Fr.)	422. —
und vom Verein zur Förderung kath. Kirchenbauten	104. —
Kt. Glarus: Näfels	350. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern: S. H. 5, Hrn. Sch.-R. 50, N. N. 20	75. —
Eich 80, Müswangen 65, Rigi-Kaltbad 11, Werthenstein 65	221. —
Kt. Obwalden: Durch tit. bischöfl. Kommissariat	200. —
Kt. Schaffhausen: Stadtpfarrei Schaffhausen	220. —
Kt. Schwyz (March) Lachen: Opfer, Gaben und Stiftungen	425. —
Reichenburg, Stiftung von Hrn. Kantonsrichter F. Kistler sel.	200. —
Nuolen	16. —
Kt. Thurgau: Aadorf 41, Diessenhofen 41. 50, Pelagi-berg (mit Vermächtnis von Ungenannt 50 Fr.) 143, Sommeri 45. 50, Weinfelden 60	331. —
Kt. Zürich: Horgen 103, Rüti, Nachtrag 10, Winterthur 350	463. —
	Fr. 41,079. 30

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 38: Fr. 45,908. 50	
Kt. St. Gallen: Vide oben unter Gossau, weil für laufende Bedürfnisse bestimmt.	
Vergabung von einem Ungenannten des Kts. Luzern, Nutzungsung vorbehalten	1000. —
Legat des Hrn. Georg Reinmann sel. ab Gimmeren, Kt. Zug	300. —
	Fr. 47,208. 50

Nota. In Nr. 36 soll es bei Kt. Aargau Beinwyl heissen, statt Merenschwand.

Luzern, den 26. Sept. 1901.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 * Bezugsweise 28 mal. * Bezugsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins *billigst*
 Damaste, schwarz und farbig *bei*
 Gebrüder Banz, Luzern *b. Bahnhof*

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Hansjakob, H., Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 86 S.) M. 1. 50.

Unterricht über die Spendung der Wottaufer und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiocese Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. 24°. (XII u. 40 S.) Geb. in Halbleinwand 40 Pf.

Im Verlage von Räder & Cie., Luzern, ist erschienen

Jubiläumsbüchlein

für das Jahr 1901.

Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Neuigkeit!

Soeben ist erschienen:

Betrachtender Kommentar zur Nachfolge Christi des gottsel. Thomas von Kempen.

Von A. Schmittdiel, Kanonikus.

1284 Seiten. 8°. Preis brosch. M. 6. —. In Kalitoband mit Rotschnitt M. 7. 40.

„In schlichter, zu Herzen redender Sprache erläutert der Herr Verfasser die oft kurzen, aphoristischen Lehrsprüche des großen Geistesmannes der Nachfolge Christi. Wie uns scheint, ist der Ton im großen und ganzen recht glücklich getroffen, des Meisterwerkes nicht unwürdig. Wer immer das Büchlein der „Nachfolge Christi“ betrachtend liest, wird gern zu diesem Kommentar greifen, der heilsbegierigen Seelen als Führer in die unerforschlichen Geistesstadien des gottseligen Thomas von Kempen bestens empfohlen werden darf.“

«Maria Immaculata».

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -; DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Organistenschule Luzern.

Beginn des Unterrichts am 2. Dezember. Anmeldungen nimmt entgegen

F. J. Breitenbach.



Schönste Zimmerzierdefür geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius u. s. w.

in weiss und farbig.

Räder & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

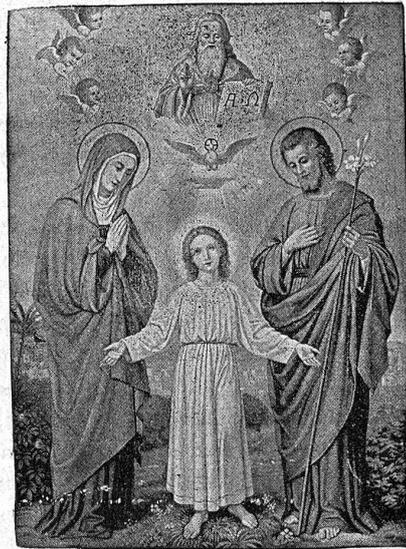
Kramgasse 5 X. Walker-Vogel LUZERN

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.
 Auswahlensendungen zu Diensten. [28]

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



Die heilige Familie

71 : 52 cm. Fr. 5. —

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —
 Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigtter Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Diese Bogen sind zur Herstellung gebundener Mitgliederverzeichnisse, nach Art der Pfarrbücher bestimmt. Eine Seite enthält Raum für 35 Namen, ein Bogen somit für 140 Namen.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalz, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

Räder & Cie., Luzern.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,

Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch.

Joh. Hodel-Schwarz

Möbelschreinerei, Möbelhandlung

Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobilien sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöner und solider Arbeit.

Kautschukstempelfabrik

Gravieranstalt

G. Speck-Jost, Luzern Mühlenplatz.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Couvert mit Firma liefern

Räder & Cie., Luzern.